



GEMEINDE
NATTERS



KUNDMACHUNG FORTSCHREIBUNG ÖROK

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters hat in seiner Sitzung vom 22.05.2024 beschlossen, gemäß § 63 Abs. 4 und 5 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 iVm § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) der Gemeinde Natters vom 30.11.2023

durch 6 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 06.06.2024 bis einschließlich 18.07.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr) im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:


(Ing. Marco Mösl)

